



Teilnahmebedingungen für das Holzbildhauer-Symposium

ZEITZEUGE HOLZ

Eppstein 2015

Hör zu mit deiner Seele und gib mit Säge, Axt und Feile dem stummen Zeitzeugen eine Stimme, die als Skulptur Gestalt annimmt. Das ist die Philosophie des Symposiums. Was hat der Baum erlebt, bevor er zum Kunstwerk wird? Erzählt der gefällte Stamm seine Geschichte und inspiriert den/die Holzbildhauer/in zu einer künstlerischen Übersetzung, die uns berührt?

Veranstalter:

Der Kulturkreis Eppstein e.V., vertreten durch den Arbeitskreis Holzbildhauer-Symposium, veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 17. Mai 2015 sein sechstes Holzbildhauer-Symposium auf dem Betriebsgelände der Firma MBBaumdienste mit Biomassehof und angeschlossener Kompostieranlage.

Teilnehmerkreis:

Bildhauerinnen und Bildhauer, auch Nachwuchskünstler, ohne Alters- und örtliche Begrenzung.

Thema:

Auf dem Betriebsgelände der Firma MBBaumdienste in Eppstein befinden sich alte Baumriesen - stumme Zeitzeugen vieler Jahre oder gar Jahrhunderte - die in der Region aus unterschiedlichen Gründen gefällt werden mussten, um letztlich im Schredder zu landen. Diese Zeitzeugen bieten sich geradezu an, durch den Holzbildhauer bearbeitet und künstlerisch verwandelt zu werden.

Eine Themen- oder Gestaltungsvorgabe von Seiten des Veranstalters erfolgt nicht. Das Werk soll jedoch vorrangig aus Holz bestehen.

Bewerbungsunterlagen und Einreichungsfrist:

Bewerben können sich Bildhauerinnen und Bildhauer mit folgenden Unterlagen:

- 1. 5 Fotos (Format mindestens 13x18, maximal DIN A4) von Arbeiten aus den letzten drei Jahren. Fotos per E-Mail oder CD können leider nicht akzeptiert werden,
- 2. Kataloge o. ä. sie dienen als unterstützendes Material,
- 3. tabellarischer Lebenslauf,
- 4. künstlerischer Werdegang,
- 5. ein vom Bewerber unterzeichnetes Original dieser Teilnahmebedingungen.

Die vorgenannten Unterlagen nebst einem für die Rücksendung ausreichend frankierten Rückumschlag senden Sie bitte an

Kulturkreis Eppstein e.V. Arbeitskreis Holzbildhauer-Symposium Dieter Hielscher Birkenweg 12 65817 Eppstein

Einsendeschluss (Posteingang): 31. Oktober 2014

Nicht ausreichend frankierte oder nicht mit einem ausreichenden Betrag eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und nur bis zum Abschluss des Symposiums aufbewahrt. Bitte keine Fremdbriefmarken - auch aus dem EU-Raum - oder Internationale Antwortscheine beilegen. Fremdbriefmarken werden nicht akzeptiert, Antwortscheine gelten nur für Standardbriefe.

Die von der Jury ausgewählten Künstler/innen stellen zur Präsentation in einem Leporello bis 17. Januar 2015 eine kurze Selbstdarstellung nebst Foto eines Kunstwerks, Portraitfoto und Lebenslauf zur Verfügung. Als Beispiel siehe Leporello aus 2009 und 2012 unter

 $http://www.kk-eppstein.de/site/seiten/HBSE/2009/hbs-e_09_leporello.pdf$

http://www.kk-eppstein.de/site/seiten/HBSE/2012/hbs-e 12 leporello.pdf

Zusicherungen:

Der Bewerber versichert mit Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen, dass

- es sich bei den im Rahmen der Ausschreibung eingereichten Arbeiten um eigene Ideen handelt, die selbstständig ausgeführt wurden,
- es sich bei der im Rahmen des Symposiums geplanten Arbeit ebenfalls um eine eigene Idee handelt,
- er alleiniger Urheber der von ihm während des Symposiums errichteten Skulptur sein wird,
- er über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an der errichteten Skulptur frei verfügen kann, und
- die errichtete Skulptur frei von Rechten Dritter jedweder Art ist.

Entscheidung über Teilnehmer:

Eine namhafte, unabhängige Fachjury wählt unter den Bewerbern bis zu 8 Bildhauerinnen/Bildhauer (im Folgenden Künstler genannt) aus, die an dem Holzbildhauer-Symposium im Mai 2015 teilnehmen. Die ausgewählten Teilnehmer werden über die Entscheidung der Jury bis spätestens 10. Dezember 2014 schriftlich informiert. Die Entscheidung der Jury ist für den Bewerber verbindlich. Der Rechtsweg in Bezug auf die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Arbeitsmaterial:

Das für die zu erstellende Skulptur benötigte Holz wird den ausgewählten Künstlern grundsätzlich aus den auf dem Betriebsgelände vorhandenen Hölzern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die endgültige Entscheidung über die benötigten Hölzer hat der Künstler dem Veranstalter bis spätestens Ende Februar 2015 verbindlich mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, in Absprache mit den Künstlern in Bezug auf die Holzart, Länge, Beschaffenheit usw. Änderungen vorzunehmen, sofern die gewünschten Hölzer nicht vorhanden sein sollten. Sollten auf dem Naturholzlagerplatz weitere Hölzer oder sonstige Materialien zur Entstehung des Kunstwerks benötigt werden, so muss eine Abstimmung zwischen Künstler und Veranstalter erfolgen. Werden Holzzuschnitte (z.B. Balken, Bretter, Latten) benötigt, so ist dies dem Veranstalter im Detail spätestens 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Nach Feststellung des Aufwands (Schätzung, Angebot) erfolgt eine Abstimmung mit dem Künstler über den Kostenträger. Erst danach wird der Auftrag für den Holzzuschnitt erteilt. - Transporte innerhalb des Naturholzlagerplatzes werden durch den Veranstalter ausgeführt.

Als sonstige Arbeitsmaterialien und Gegenstände werden kostenlos bereitgestellt: Strom und ein Regenschutzzelt. Auf Wunsch steht ein Mitarbeiter der Firma MBBaumdienste allen Künstlern mit einer Kettensäge zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von benötigten Werkzeugen Angelegenheit des Künstlers.

Während des Symposiums steht den Künstlern ein Ansprechpartner der Firma MBBaumdienste und des Veranstalters zur Verfügung.

Rauchen und offenes Feuer auf dem Betriebsgelände sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.

<u>Unterbringung, Verpflegung:</u>

Der Veranstalter stellt auf Wunsch für die Dauer des Symposiums vom 8. - 17. Mai 2015 für den Künstler die kostenlose Unterbringung in Privatquartieren zur Verfügung. Die Unterbringung kann nach Wahl des Veranstalters auch in Wohnwagen auf einem nahe gelegenen Campingplatz erfolgen.

Die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) der Künstler während des Symposiums übernimmt der Veranstalter.

Honorar:

Der Veranstalter zahlt jedem an dem Bildhauer-Symposium teilnehmenden Künstler ein Honorar in Höhe von jeweils 1.500 Euro. Die Hälfte des Honorars wird in der Woche vor Beginn der Veranstaltung, der Rest unmittelbar nach Beendigung des Symposiums gezahlt.

Teilnahmeverpflichtungen:

Jeder Künstler verpflichtet sich, in der Zeit vom Samstag, 09.05. bis Samstag, 16.05.2015 mindestens jeweils von 10 bis 16 Uhr auf dem Betriebsgelände anwesend zu sein. Für den 08.05. und 17.05. gilt Folgendes:

Freitag, 08.05.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr (Vergabe der Arbeitsplätze u. a.)

Sonntag, 17.05.2015, ab 11:00 Uhr (Finissage)

Versicherung, Haftung:

Eine Versicherung der Rohblöcke, der halbfertigen oder fertigen Skulpturen gegen die Risiken des Diebstahls, der Zerstörung oder Beschädigung sowie sonstige Risiken jedweder Art ist dem Veranstalter nicht möglich. Für derartige Risiken übernimmt weder der Veranstalter noch die Firma MBBaumdienste irgendeine Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer. Die sich daraus ergebenden Risiken trägt der Künstler.

Ankauf, Verkaufsprovision:

Die geschaffenen Skulpturen gehen in das Eigentum des jeweiligen Künstlers über. Der Veranstalter beabsichtigt, ohne hierzu verpflichtet zu sein, die während des Holzbildhauer-Symposiums geschaffene Skulptur eines teilnehmenden Künstlers anzukaufen. Der Künstler erklärt sich hierzu bereit und räumt dem Veranstalter ein Vorkaufsrecht ein. Die Absicht, eine Skulptur anzukaufen, muss der Veranstalter gegenüber dem betreffenden Künstler bis spätestens Ende Mai 2015 erklärt haben.

Der Künstler ist berechtigt, sofern der Veranstalter von seinem vorstehend geregelten Ankaufsrecht keinen Gebrauch macht, die Skulptur zu verkaufen. An dem Erlös aus dem Verkauf der Skulptur an Dritte innerhalb des Jahres 2015 steht dem Veranstalter eine Provision in Höhe von 20 % des Verkaufspreises zu. Diese Provisionsregelung gilt auch für Verkäufe sonstiger Kunstgegenstände an Besucher während des Symposiums. Die Provision dient dem Veranstalter zur Deckung eines Teils der Kosten des Holzbildhauer-Symposiums. Der Künstler verpflichtet sich, den Veranstalter über einen Verkauf seiner Skulptur innerhalb des vorgenannten Zeitraumes sowie des Verkaufspreises unverzüglich schriftlich zu informieren.

Abbildungen, Pressearbeit, Ausstellungen:

Der Veranstalter ist berechtigt, während des Symposiums von dem Künstler, den Arbeiten und der Skulptur Abbildungen zu machen und diese Abbildungen im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in schriftlichen und elektronischen Medien zu vervielfältigen.

Der Veranstalter bemüht sich, direkt im Anschluss an das Symposium die erstellten Werke einem größeren Publikum in einer Ausstellung, z.B. in einem öffentlichen Park einer Stadt im Rhein-Main-Gebiet, zugänglich zu machen. Ohne Verpflichtung hierzu ist die Bereitschaft der teilnehmenden Künstler erwünscht, an einer derartigen Ausstellung nach Möglichkeit teilzunehmen und mitzuwirken. Der Veranstalter wird über Einzelheiten rechtzeitig informieren und mit den Betroffenen die in diesem Fall notwendigen Absprachen treffen.

Abholung:

Soweit mit der Firma MBBaumdienste bzw. dem Veranstalter keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind der Arbeitsplatz (einschl. Skulptur) sowie die Unterkunft des Künstlers während des Holzbildhauer-Symposiums bis spätestens 18.05.2015 zu räumen. Wird ein Werk nicht innerhalb von 6 Wochen abgeholt, so geht es in das Eigentum des Kulturkreis Eppstein e.V. kostenfrei über. Diesem steht es frei, dieses aufzustellen oder zu entsorgen. Wird es verkauft, so steht dem Künstler der Erlös abzüglich der Provision zu.

Schlussbestimmung:

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Der Künstler erklärt sich durch Unterzeichnung mit den vorstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung soll dann eine Bestimmung gelten, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Finanzierungsprobleme bestehen keinerlei Ansprüche des Künstlers gegenüber dem Veranstalter.

#